



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

16. März 2022

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022
Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bewohnerparken
Vorlagen-Nummer: VII/2022/03812
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Zu wann wurden die einzelnen Bewohnerparkzonen eingerichtet?

Brunos Warte	(1993)	}	Altstadt (ab 04/2017)
Schülershof	(1994)		
Domplatz	(2000)		
Charlottenviertel	(1998)		
Am Stadtpark	(2000)		
Gr. Wallstraße	(2001)		
Roßbachstraße	(2002)		
Klaustorvorstadt	(2002), Erweiterung (04/2021)		
A.-Bebel-Str.	(2003)		
P.-F.-Hoffmann-Str.	(2005)		
Riebeckviertel	(2008)		
Kirchnerstraße	(2010)		
Glauchau	(11/2017).		

2. Welche Kosten sind für die Einrichtung der einzelnen Bewohnerparkzonen (Parkscheinautomaten, Verkehrszeichen, etc.) entstanden? (bitte Kosten nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln)

Die Kosten für die Umsetzung (ohne Kosten für vorangehende Parkraumuntersuchungen und Konzepte) sind für jede Bewohnerparkzone unterschiedlich und können sich wie folgt zusammensetzen:

- Demontage von Verkehrs- und Zusatzzeichen (Schild und Aufstellvorrichtung, Fundament)
- Lieferung und Neuaufstellung von Verkehrs- und Zusatzzeichen (Schild und Aufstellvorrichtung, Fundament)
- Demarkierungsarbeiten
- Neumarkierungen
- Lieferung und Aufstellung von Parkscheinautomaten (Automat inkl. Software, Fundament)
- Verkehrssicherung.

Da die Aufbewahrungsfrist für Leistungsrechnungen nach 10 Jahren endet, sind Kosten für vor 2012 eingerichtete Bewohnerparkzonen nicht mehr ermittelbar.

Die Einführung der „Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken Glaucha“ (AO 064-077/2017) war mit Kosten in Höhe von 19.000 Euro verbunden und sei hier beispielhaft genannt (PSA: 7.000 Euro; Markierung und Beschilderung: 12.000 Euro).

3. Wie viele Stellplätze im öffentlichen Straßenraum existieren in den einzelnen Zonen insgesamt? Wie viele davon sind jeweils werktags zwischen 9 und 18 Uhr für die Anwohnerschaft reserviert, wie viele werktags zwischen 18 und 9 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen?

Im Rahmen der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung werden in den meisten Zonen Bereiche für Kurzzeitparken (Parkscheinautomat, Parkscheibe), Bewohnerparken und freies Parken für alle Gruppen in Kombination angeordnet. Hierbei kommt das Mischprinzip zum Tragen, d.h. es erfolgt keine scharfe zeitliche oder/und räumliche Trennung der Parkierungsarten.

Zudem wird davon ausgegangen, dass auch Bewohnerinnen und Bewohner nicht 24 Stunden einen Stellplatz beanspruchen. Während des Tag- und Nachtzeitraumes wechseln sie den Standort, z.B. aus der Bewohnerparkzone in freies Parken (im unbewirtschafteten Zeitraum) oder sogar in das Gebiet mit Parkdauerbegrenzung, wenn kein anderer Stellplatz verfügbar ist.

In den Zonen Altstadt und Glaucha wird nach dem Trennprinzip verfahren.

	Stellplätze tagsüber	Stellplätze nachts	Bemerkungen
Zone Altstadt			
Stellplätze insgesamt	rd. 1200	rd. 1300	zwischen 18 und 9 Uhr vereinzelt Mischprinzip; für weitere Parkschein-Bereiche in Prüfung
davon nur für Bewohner	rd. 600	rd. 800	
Zone Glaucha			
Stellplätze insgesamt	rd. 1100	rd. 1100	Für Unterplan (rd. 110 unbeschränkte Stellplätze) wird Mischprinzip geprüft.
davon nur für Bewohner	rd. 550	rd. 600	
Zone Klostervorstadt			
Stellplätze insgesamt	rd. 300	rd. 300	rd. 40 Stellplätze im Mischprinzip
davon nur für Bewohner	rd. 150	rd. 150	

Für Sonn- und Feiertage gibt es keine gesonderte Regelung.

4. Wie viele gültige Bewohnerparkausweise sind derzeit durch die Verwaltung ausgegeben (Stand: 01.03.2022)? (bitte nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln)

Altstadt	1.067
Charlottenviertel	283
Am Stadtpark	116
Gr. Wallstraße	560
Roßbachstraße	214
Klaustorvorstadt	261
A.-Bebel-Str.	1.253
Prof.-Fr.-Hoffmann-Str.	171
Riebeckviertel	93
Kirchnerstraße	80
Glauchau	783
Summe	4.881

5. Wie stellt sich die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerparkausweise seit der Einführung des Bewohnerparkens in Halle dar? (bitte in Jahresscheiben darstellen)

siehe Antworten zu Frage 1 und 4

6. Gibt es aktuell Untersuchungen zur Einrichtung weiterer Bewohnerparkzonen? Wenn ja, für welche Areale?

Nach den „Grundsätzen zur flächenhaften Parkraumbewirtschaftung (26.03.1997)“ sind Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung in folgenden Stadtgebieten möglich:

- Heide-Nord
- Halle-Neustadt/Neustadt-Zentrum
- Zoo-/Mühlwegviertel
- Paulusviertel
- Krausenstraße
- Innenstadtgürtel
- Innere Oststadt
- Bahnhofsviertel
- Südstadt Nord
- Südstadt West
- Silberhöhe.

Bewohnerparken kann überall dort eingerichtet werden, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohnerinnen und Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Dies wird also vorwiegend in innerstädtischen Quartieren der Fall sein, in denen eine hohe zeitliche und räumliche Überlagerung von Kurzzeitparkbedarf und Bewohnerparkbedarf vorhanden ist. Für die in den letzten Jahren untersuchten Quartiere – Paulus- und Medizinerviertel, UKH-Umfeld, Thaerviertel – zeigen die Ergebnisse, dass die dortigen Probleme im ruhenden Verkehr jedoch nicht mit dem Instrument des Bewohnerparkens nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) lösbar sein werden. Die jüngste Parkraumerhebung im Johannesviertel wird gegenwärtig noch ausgewertet.

7. Plant die Verwaltung die Gebühren für die Bewohnerparkausweise zu erhöhen, sollte die rechtliche Grundlage dafür durch das Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden?

Mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. Juni 2020 wird es den Ländern ermöglicht, die Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in den Kommunen und auf den Straßen des Bundes über die bisher festgelegten 30,70 EUR pro Kalenderjahr hinaus zu erhöhen. Wird ein Bundesland nicht aktiv, bleibt es beim bisherigen Gebührensatz.

Der deutsche Städte- und Gemeindebund plädiert daher für eine wiederum bundeseinheitliche Regelung. Eine Entscheidung über das Verfahren steht noch aus. Die nächste Aussprache zum Thema Freigabe der Parkgebühren in den Städten findet im Ausschuss Infrastruktur und Digitales des Landtages Sachsen-Anhalt am 22.04.2022 statt.

Nach Festlegung des Verfahrens liegt der Beschluss über die konkrete Höhe der Parkgebühren im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

René Rebenstorf
Beigeordneter